

2020.6-I

**Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der
interkommunalen Zusammenarbeit**
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und
Integration**
vom 3. Dezember 2018, Az. B3-1440-4-53

(AIIIMBI. S. 1231)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 3. Dezember 2018 (AIIIMBI. S. 1231)

¹Der Freistaat Bayern fördert neue vorbildhafte interkommunale Kooperationsprojekte und gewährt hierzu nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften – VVK –, Anlage 3 zu den VV zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.